



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

HOCHSCHULE HAMM-LIPPSTADT

**TECHNICAL CONSULTING
UND MANAGEMENT (M.SC.)**

April 2023 / Lippstadt



Hochschule	Hochschule Hamm-Lippstadt
Ggf. Standort	Lippstadt

Studiengang	Technical Consulting und Management		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	3 Semester (Vollzeit) 6 Semester (Teilzeit)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	SoSe 2018		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	55	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger ¹⁾	44,3	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen ²⁾	22,4	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	¹⁾ SoSe 2018 – SoSe 2021 ²⁾ SoSe 2019 – SoSe 2021		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Dr. Verena Kloeters
Akkreditierungsbericht vom	21.04.2023

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)	7
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	7
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	8
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	8
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	9
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkrStV)	9
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	10
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	10
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	12
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	12
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	14
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	15
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	16
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	17
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	18
II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	19
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	20
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	20
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	22
III. Begutachtungsverfahren	23
III.1 Allgemeine Hinweise.....	23
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	23
III.3 Gutachtergruppe	23
IV. Datenblatt	24
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	24
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	25

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1

Kriterium Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

- Eine strukturelle Verankerung des wissenschaftlichen Arbeitens im Curriculum muss sichergestellt werden.

Kurzprofil des Studiengangs

Die Hochschule Hamm-Lippstadt (HSHL) ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen und wurde im Mai 2009 im Rahmen des landesweiten Ausbauprogramms für die Fachhochschullandschaft gegründet. Das Studienangebot ist auf MINT-Disziplinen ausgerichtet. Die HSHL legt ihren Fokus auf eine interdisziplinäre Ausrichtung, Marktorientierung, einen hohen Praxisbezug und eine zukunftsorientierte Forschung. Die Hochschule hat ihren Sitz in den beiden Städten Hamm und Lippstadt und verfügt über zwei Departments pro Standort.

Der Masterstudiengang „Technical Consulting und Management“ ist am Department Lippstadt 1 angesiedelt und zum Sommersemester 2018 gestartet. Leitziel des Studiengangs ist es, Studierende für Managementaufgaben und Beratungstätigkeiten in einem technisch geprägten Berufsumfeld zu qualifizieren. Dies geschieht laut Hochschule nicht ausschließlich mit Blick auf die klassische Beratungsbranche, sondern auch mit Blick auf den Berufseinstieg in Positionen im Umfeld des technischen Managements, etwa im produzierenden Gewerbe, die Projekt- und Personalverantwortung mit sich bringen. Neben Managementkompetenzen soll auch ein tiefgehendes Verständnis technischer Abläufe, wie etwa innovativer Produktfertigungstechnologien, vermittelt werden.

Der Studiengang wird in Vollzeit und Teilzeit angeboten. Die Präsenzzeit an der Hochschule ist gebündelt an zwei bis drei Tagen pro Woche vorgesehen. Ein Studienbeginn ist sowohl zum Sommersemester als auch zum Wintersemester möglich.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Der Gesamteindruck der Gutachtergruppe zum Studiengang Technical Management und Consulting ist sehr positiv. Es gibt am Department, an dem der Studiengang angeboten wird, viele engagierte und motivierte Personen, die großes Interesse daran haben, die Studierenden, die Hochschule und die Region weiterzuentwickeln, und die Ausstattung des Departments bietet gute Möglichkeiten für die erfolgreiche Weiterentwicklung des Studiengangs.

Die Zielsetzung des Studiengangs ist klar definiert. Angestrebt wird die Verbindung von technischen und betriebswirtschaftlichen Kompetenzen mit dem Ziel, die Studierenden für eine Tätigkeit in Management und Consulting zu befähigen. Die Berufsfeldorientierung ist damit klar gegeben.

Bezüglich der Umsetzung der Zielsetzung des Studiengangs im Curriculum sollten Fragen des wissenschaftlichen Arbeitens und der individuellen Wahlmöglichkeiten der Studierenden von Schwerpunkten stärker im Curriculum verankert werden. Die Hochschule hat entsprechende Anpassungsvorhaben bereits angekündigt.

Das Programm erscheint gut studierbar, das haben auch die im Verfahren befragten Studierenden und Alumni bestätigt. Dies spiegelt sich jedoch nicht in den vorgelegten Daten zum Studiengang wider. Die Hochschule konnte im Verfahren glaubhaft erläutern, dass viele Studierende nicht in Vollzeit studieren und keinen Abschluss in Regelstudienzeit anstreben. Die Gutachter/innen empfehlen, Anreize für die Einschreibung ins Teilzeitstudium zu schaffen, um der entstehenden Verzerrung der Statistik entgegenzuwirken.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Technical Consulting und Management“ hat gemäß § 3 der Fachprüfungsordnung eine Regelstudienzeit von drei Semestern in Vollzeit bzw. sechs Semestern in Teilzeit und einen Umfang von 90 Credit Points (CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem anwendungsorientierten Profil.

Gemäß § 18 der Rahmenprüfungsordnung für die Masterstudiengänge ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die Masterarbeit ist eine Prüfungsleistung, die zeigen soll, dass der/die Kandidat/in in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist auch komplexere, mitunter sich über unterschiedliche Zusammenhänge erstreckende Problemstellungen ihres oder seines Faches oder ihres oder seines Studiengangs selbständig, umfassend und kritisch nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist gemäß § 2 der Fachprüfungsordnung ein erfolgreicher Bachelorabschluss bzw. ein vergleichbarer Abschluss in einem MINT-Studiengang (B.Sc. oder B.Eng.) mit der Mindestnote „gut“ (2,3). Der vorausgegangene Studiengang muss technische Fächer einschließlich Qualitätsmanagement mit einem Mindestumfang von insgesamt 50 CP sowie betriebswirtschaftliche Fächer mit einem Mindestumfang von 15 CP vorweisen. Zu den technischen Fächern gehören die Fächer Elektrotechnik, Maschinenbau, Materialwissenschaften und vergleichbare ingenieurwissenschaftliche Fächer. Zu den betriebswirtschaftlichen Fächern gehören neben klassischen Grundlagen in Betriebswirtschaftslehre wie Finanzierung und Rechnungswesen auch Fächer, die den Modulen „Steuerungskompetenzen“ an der Hochschule Hamm-Lippstadt zuzuordnen sind (z. B. Projektmanagement oder Führungsfähigkeiten). Praxisphasen und reine Praktika-Module werden dabei nicht angerechnet.

Falls die zur Zulassung erforderlichen Leistungspunkte in technischen und/oder betriebswirtschaftlichen Fächern nicht zu Beginn des Studiums vollständig vorliegen, können bis zu 10 CP nachgeholt werden. Dazu sind zusätzliche Module mit entsprechender fachlicher Ausrichtung bis zum Ende des Studiums zu belegen. Falls der vorausgegangene Studiengang nicht mindestens 210 CP aufweist, können bis zu 30 CP durch das

erfolgreiche Belegen eines oder mehrerer Module aus den Bachelorstudiengängen „Wirtschaftsingenieurwesen“, „Mechatronik“ oder „Materialdesign – Bionik und Photonik“ (künftig „Materialwissenschaften und Bionik“) an der Hochschule Hamm-Lippstadt nachgeholt werden. Eine weitere Voraussetzung ist der Nachweis ausreichender Kenntnisse der englischen Sprache auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) mittels eines entsprechenden Zertifikats.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 1 der Fachprüfungsordnung „Master of Science“ vergeben.

Gemäß § 22 der Rahmenprüfungsordnung für die Masterstudiengänge erhalten die Absolvent/innen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist in neun Module untergliedert. Alle Module sind auf ein Semester begrenzt. Dem Selbstbericht liegen Beispiele für exemplarische Studienverlaufspläne für das Vollzeit- und Teilzeitstudium sowie zum Studienbeginn im Sommersemester und Wintersemester bei. Im Vollzeitstudium sind in den ersten zwei Semestern jeweils vier Module, im Teilzeitstudium in den ersten vier Semestern jeweils zwei Module zu belegen. Im letzten Semester bzw. in den letzten beiden Semestern ist die Masterarbeit vorgesehen.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Auf Grundlage des ECTS-Users-Guide wird gemäß Selbstbericht für jeden Studiengang eine Notenvergleichstabelle erstellt und damit die relativen Noten ausgewiesen. Die Notenvergleichstabellen werden alle zwei bis drei Jahre aktualisiert und dem Abschlusszeugnis beigelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Laut Modulplan und § 3 der Fachprüfungsordnung sind pro Semester 30 CP im Vollzeitstudium und 15 CP im Teilzeitstudium vorgesehen.

In § 7 der Rahmenprüfungsordnung für die Masterstudiengänge ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Umfang der Masterarbeit ist in § 3 der der Fachprüfungsordnung geregelt und beträgt 30 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen sind in der Anerkennungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Hamm-Lippstadt vom 16.01.2017 dokumentiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

- Berücksichtigung der Eingangsqualifikation der Studierenden
- Integration von technischen und betriebswirtschaftlichen Lehrinhalten
- Aktualität und Adäquanz des Curriculums
- Modularisierung
- Studierbarkeit, Studienerfolg und Einhaltung der Regelstudienzeit

Nach der Begehung wurden Unterlagen nachgereicht, die bei der Erstellung des Gutachtens Berücksichtigung fanden.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Leitziel des Studiengangs „Technical Consulting und Management“ ist es, Studierende für Managementaufgaben und Beratungstätigkeiten in einem technisch geprägten Berufsumfeld zu qualifizieren. Im Studium sollen sowohl naturwissenschaftlich-ingenieurwissenschaftliche Grundlagen als auch wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen oder Managementkompetenzen vermittelt werden. Weiterhin soll eine Erweiterung um Kenntnisse in den Bereichen Unternehmensmanagement, Personalführung und -entwicklung, Organisationsgestaltung, Prozess-, Projekt-, Produktions- und Change-Management, Quantitative Methoden und Optimierung sowie Industrial Engineering erfolgen.

Neben dem Erwerb fachlicher Kenntnisse und der Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten zielt das Masterstudium auf eine Vermittlung von Beratungsansätzen und damit auch der Kommunikation und Durchsetzung erarbeiteter Lösungen im nationalen und internationalen Berufsumfeld. Darüber hinaus sollen überfachliche Kompetenzen wie die Kommunikationsfähigkeit, Dialog- und Führungskompetenz (insb. in englischer Sprache) gefördert werden. Die Studierenden sollen befähigt werden, sich selbstständig ein für die Berufspraxis in einem global operierenden Unternehmen adäquates englisches Fachvokabular anzueignen, um insbesondere Verhandlungen sowie Präsentationen in englischer Sprache durchführen zu können. Dies soll auch zu gesellschaftlichem Engagement befähigen und zu ihrer Persönlichkeitsentwicklung beitragen.

Die Absolvent/innen sollen fachliche und soziale Kompetenzen erworben haben, um durch selbstständiges methodisches und wissenschaftliches Vorgehen Aufgaben in der Beratung und bei der Veränderung technischer Prozesse zu übernehmen. Darüber hinaus ermöglicht der Masterabschluss den Beginn eines weiterführenden Promotionsstudiums.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und im Diploma Supplement niedergelegt. Besonderes Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs ist es, verschiedene Kompetenzen für das Technische Management und Consulting zu vermitteln, die in betriebswirtschaftlichen, technikenahen sowie consultingrelevanten Modulen verortet sind. Dies stellt besonders in der heutigen Zeit eine wichtige Grundlage für notwendige Veränderungsprozesse in kleinen, mittelständischen und großen Unternehmen dar. Dabei ist es erforderlich, technische Probleme zu erkennen und Lösungen im Spannungsfeld von Organisation, Technologieeinsatz und Mitarbeiterqualifizierung zu erarbeiten.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind ausgewogen auf die erforderlichen Berufsfeldanforderungen ausgerichtet. Es geht dabei darum, einerseits Grundlagenkenntnisse im Bereich ausgewählter Fertigungstechnologien, Managementkonzepte sowie Consultingfähigkeiten zu erwerben. Andererseits werden in ausgewählten Bereichen durch innovative Lehrformen, z.B. Übungen und Demonstrationen in sehr gut ausgestatteten Laboren, vertiefte Kenntnisse gewonnen. Dabei werden die Studierenden auch in der Kooperation und Kommunikation in Teams gefordert und gefördert. Zu kritisieren ist aus gutachterlicher Sicht, dass die Vermittlung der erforderlichen wissenschaftlichen Professionalität bislang zu wenig beachtet wurde.

Die fachlichen Anforderungen sind im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau des Masterstudiengangs stimmig. Es wird auf den in Bachelorstudiengängen erworbenen Wissenstand aufgebaut und die Zugangsvoraussetzungen sind in geeigneter Form geregelt.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse weisen eine hohe Berufsfeldorientierung auf. Man könnte sogar sagen, dass die gewählte Kombination von Technischem Management und Consulting in vielen Unternehmen aufgrund der starken Veränderungen eine zentrale Bedeutung hat.

Die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen innerhalb des Studienprogramms qualifiziert Absolvent/innen dazu, den technischen Wandel aktiv mitzugestalten. Die Praxis in den Unternehmen zeigt immer wieder, wie wichtig „gute Führungskräfte“ und deren „Führungsverhalten“ für die Motivation von Menschen in Unternehmen sind, um gute Ergebnisse, kontinuierliche Verbesserungs- und „Bestleister-Prozesse“ zu erreichen. Die Qualifizierung ist somit sowohl für Industrieunternehmen als auch für Beratungsunternehmen gleichermaßen maßgeblich. Die Aussagen der Absolvent/innen des Studiengangs bestätigen dies auch.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse tragen sehr gut zur Persönlichkeitsentwicklung bei. Gerade die Vermittlung von Consultingfähigkeiten wie Analysieren, Bewerten, Priorisieren, Dokumentieren, Präsentieren, Diskutieren stellen ganz zentrale Fähigkeiten für die Persönlichkeitsentwicklung dar. Darüber hinaus werden die Studierenden durch Praktika und praxisorientierte Lehrveranstaltungen auf die Anforderungen des Berufslebens und die daran gestellten erforderlichen Persönlichkeitsmerkmale vorbereitet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Exemplarischer Modulplan für das Vollzeitstudium:



Das Curriculum sieht innerhalb der ersten beiden Semester zwei inhaltliche Säulen vor: eine technisch-ingenieurwissenschaftlich geprägte Säule sowie eine wirtschaftswissenschaftlich geprägte Säule. In der technischen Säule sollen Kompetenzen und Fachwissen aus den Bereichen technisches Management, Produktgestaltung und Produktentwicklung erworben werden. In der wirtschaftswissenschaftlichen Säule sind die Module „Unternehmensführung“ und „Unternehmenssteuerung“ vorgesehen. Ergänzt werden diese beiden Säulen durch Module aus den Bereichen „Quantitative Methoden“ und „Optimierung“ sowie durch die Module „Consulting Skills: Communication“ und „Consulting Skills: Leadership“. Das dritte Semester ist komplett für die Masterarbeit reserviert.

Als Lehr- und Lernformen finden Vorlesungen, Seminare und Übungen statt, in denen Lehrvorträge, Fallstudien, Rollenspiele, Einzel- und Gruppenarbeiten, Präsentationen sowie Reflexions- und Feedbackgespräche eingesetzt werden. In die Vorlesungen sollen zudem regelmäßig Gastredner/innen aus der Industrie eingeladen werden. Laut Selbstbericht wird aufgrund der im Vergleich zu den Bachelorprogrammen der Hochschule geringen Präsenzzeit sowie deren Bündelung auf möglichst zwei bis drei Tage pro Woche Wert auf die selbstständige Erarbeitung von Aufgaben gelegt. Auf diese Weise soll u.a. das Konzept eines studierendenzentrierten Lehrens und Lernens sichergestellt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist im Sinne der Eingangsqualifikationen der Studierenden und den oben beschriebenen Qualifikationszielen schlüssig aufgebaut. Die Hochschule hat grundsätzlich eine MINT-Ausrichtung; Das technische Vorwissen der Studierenden kommt aus den Bachelorstudiengängen der Hochschule, die bereits eine breite technische Ausbildung sicherstellen. Ggf. noch fehlende Eingangsvoraussetzungen können in Absprache mit den jeweiligen Modulverantwortlichen nachgearbeitet werden. Sich ändernde Voraussetzungen (z.B. Englisch) werden aktuellen Anforderungen entsprechend angepasst. Das Curriculum umfasst einen gleichwertigen Teil von technischen und betriebswirtschaftlichen Modulen, ergänzt um geforderte Soft-Skills im Sinne der „Consulting“-Ausrichtung des Studiengangs. Die berufsbezogene Ausrichtung wird auch von den

befragten Studierenden und Absolvent/innen bestätigt. Studiengangsbezeichnung und Abschlussgrad sind adäquat gewählt.

Die Gutachter/innen haben jedoch den Eindruck gewonnen, dass die Integration der verschiedenen Fachgebiete im Curriculum nicht hinreichend gegeben ist. Die Module stehen derzeit eher unverbunden nebeneinander, so dass nur eine sehr eingeschränkte integrative Betrachtung und Bearbeitung der fachlich relevanten Problemstellungen erfolgt. Dies hat zur Folge, dass zwar Kenntnisse in einzelnen Themenbereichen erworben werden, die interdisziplinäre Umsetzung und Verknüpfung komplexer Aufgabenstellungen erfolgt jedoch nicht. Module mit integrativem Charakter von „Technical Consulting and Management“ sind nicht erkennbar. Es müssen Ansätze zur Integration von technischen Management- und Consulting-Fähigkeiten im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung von Problemen und der Entwicklung entsprechender Lösungsansätze erarbeitet und im Modulhandbuch dokumentiert werden. Die Hochschule hat nach der Begehung aktualisierte Modulbeschreibungen vorgelegt, in denen bereits bestehende Ansätze (die auch in der Begehung erläutert worden waren) deutlicher hervorgehoben wurden. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Hochschule damit auf dem richtigen Weg.

Bezüglich der Umsetzung der Zielsetzung des Studiengangs innerhalb des Curriculums hat die Gutachtergruppe zudem den Eindruck gewonnen, dass Fragen des wissenschaftlichen Arbeitens nicht hinreichend im Curriculum verankert sind. So ist im Curriculum bisher kein verpflichtendes Modul zum wissenschaftlichen Arbeiten enthalten. Die Gutachtergruppe vermisste im Verfahren somit eine systematische Recherche und Auswertung des internationalen Schrifttums und die Aufbereitung der Dokumentation, der Literaturrecherche, der Zitierweisen und formalen Gestaltung. Auch die im Verfahren befragten Studierenden haben angemerkt, dass aus ihrer Sicht Methoden zum wissenschaftlichen Arbeiten nicht in ausreichendem Umfang vermittelt wurden. Stattdessen wurden lediglich von einem zentralen universitären Zentrum Fragen auf Basis freiwilliger Teilnahme der Studierenden erörtert. Die Gutachtergruppe hielt es daher für notwendig, eine geeignete Verankerung des wissenschaftlichen Arbeitens im Curriculum sicherzustellen. Die Hochschule hat darauf reagiert und im Nachgang zur Begehung angekündigt, dass das Modul „Consulting Skills: Communication“ um das Thema „wissenschaftliches Arbeiten“ erweitert werden und fortan „Consulting Skills: Communication and Documentation“ heißen soll. Die von der Gutachtergruppe angeregten Veränderungen wurden in den Modulbeschreibungen jedoch noch nicht umgesetzt. Dies soll nach Hinweis der Hochschule in einer nächsten Überarbeitungsschleife geschehen. Die Gutachtergruppe betont die Notwendigkeit einer strukturellen Verankerung im Curriculum. Das Thema könnte entweder in ein bestehendes Modul aufgenommen oder es könnte ein entsprechendes neues Pflichtmodul geschaffen werden.

Die in der nach der Begehung überarbeiteten Beschreibung des Moduls „Masterarbeit einschließlich Masterseminar“ ergänzte Anmerkung „Die richtige Anwendung von wissenschaftlichem Handwerkszeug (u.a. die Recherche und Auswahl geeigneter Fachliteratur oder auch die richtige Anwendung von Zitierregeln) gilt als eine wesentliche Grundvoraussetzung für den Erfolg der Masterarbeit. Daher wird allen Studierenden dringend empfohlen, sich insb. mit dem Veranstaltungsangebot des Zentrums für Wissensmanagement (ZFW) vertraut zu machen. Ihnen wird dort in vielfältiger Hinsicht die Möglichkeit geboten, ihre bereits im Bachelorstudium erlangten Fähigkeiten zum Thema „Wissenschaftliches Arbeiten“ „zu festigen und auszubauen.“ Dies ist nach Ansicht der Gutachtergruppe jedoch nicht ausreichend.

Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige Lehr- und Lernformen. Bislang besteht das Curriculum jedoch ausschließlich aus Pflichtmodulen, so dass keine Freiräume für eine individuelle Studiengestaltung gegeben sind. Die Gutachtergruppe empfiehlt, Wahlmöglichkeiten zu schaffen. Dies wäre zum einen im Sinne der Erleichterung von Anrechnungsmöglichkeiten und würde Möglichkeiten zur Spezialisierung schaffen und eine Abgrenzung zu den Lehrinhalten vorausgegangener Bachelorstudiengänge der Hochschule erleichtern. Die Hochschule hat im Nachgang zur Begehung angekündigt, dieser Empfehlung folgen zu wollen. In diesem Zusammenhang soll der Modulumfang für alle Veranstaltungen auf einheitlich fünf ECTS angepasst werden.

Die entsprechenden Planungen haben nach Angaben der Hochschule bereits begonnen. Im Verlauf des Jahres 2023 soll die entsprechende Anpassung der Fachprüfungsordnung angestoßen werden. Die Gutachtergruppe begrüßt diese Entwicklung.

Die Gutachtergruppe hatte im Verfahren zunächst aus den Modulbeschreibungen den Eindruck gewonnen, dass die Module nicht die aktuellsten Entwicklungen und Anforderungen aus dem Bereich Management und Consulting berücksichtigen. Beispielsweise haben die Gutachter/innen Themen wie Agiles Projektmanagement, Kreativitätstechniken wie Design Thinking, Circular Economy, Sustainable Development oder aktuelle Fragen der Klimapolitik vermisst. Im Gespräch hat sich jedoch gezeigt, dass die Lehrenden teilweise bereits aktuelle Thematiken in ihren Veranstaltungen aufgreifen, dies jedoch nicht im Modulhandbuch dokumentiert war. Die Hochschule hat im Nachgang zur Begehung aktualisierte Modulbeschreibungen vorgelegt, in denen die genannten Themen aufgegriffen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Eine strukturelle Verankerung des wissenschaftlichen Arbeitens im Curriculum muss sichergestellt werden.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

In den siebensemestrigen Bachelorstudiengängen an der Hochschule Hamm-Lippstadt (HSHL) ist – in der Regel im fünften Semester – ein Mobilitätsfenster bzw. Praxis-/Auslandssemester vorgesehen. Vor diesem Hintergrund sind die Masterprogramme an der HSHL dreisemestrig angelegt und sehen keinen weiteren Auslandsaufenthalt vor. Sollten Studierenden noch 30 CP zur Zulassung fehlen, so ist es ihnen möglich, diese durch das Absolvieren eines Auslands- oder Praxissemesters nachzuholen.

Die Studierenden haben die Möglichkeit, ihre Masterarbeit an einer der ausländischen Partnerhochschulen der HSHL oder in einem Unternehmen im Ausland zu schreiben. Den Studierenden stehen Mitarbeiter/innen des International Office unterstützend zur Seite.

Die Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen sind in der Anerkennungsordnung der Hochschule Hamm-Lippstadt geregelt. Zuständig für die Anerkennung ist der Prüfungsausschuss der HSHL. Das „Zentrum für Wissensmanagement“ der HSHL bietet einen hochschulweiten Language Service an, um Fremdsprachenkenntnisse zu verbessern und international anerkannte Sprachzertifikate zu erwerben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Prinzipiell ist es den Studierenden des Masterstudiengangs TCM möglich, Auslandserfahrungen zu sammeln. Dies erfolgt sofern gewollt über das Verfassen der Abschlussarbeit mit Unterstützung ausländischer Unternehmen. Hierfür werden aus interner Hochschulsicht ausländische Universitäten und Hochschulen angeboten, sodass die Studierende dahingehend gut unterstützt werden. In der im Verfahren geführten Gesprächsrunde mit den Studierenden plante/absolvierte bislang keine der befragten Personen eine Abschlussarbeit mit ausländischer Unterstützung oder kannte jemanden mit derartiger Auslandserfahrung.

Weiterhin wäre es für die Studierenden auch möglich, ein eigenes Auslandssemester auf Grundlage eines Learning Agreements einzulegen. Dabei würden die im Ausland bestandenen Module für entsprechende Module des vorliegenden Studiengangs angerechnet. Ein Aufenthalt an einer anderen Hochschule wäre damit

ohne Zeitverlust möglich. Der Gutachtergruppe ist allerdings aufgefallen, dass die individuelle und flexible Studienplanung der Studierenden durch zusammengefasste Module mit einem Umfang von 10 CP eingeschränkt wird, wodurch sich eine Anrechnung der Leistungen schwierig gestaltet. [Vgl. Kapitel II.3.6.]

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Aktuell sind 24 Professuren und zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben im Department Lippstadt 1 als hauptamtlich Lehrende eingesetzt, davon lehren 12 Professuren im Studiengang „Technical Consulting und Management“. Darüber hinaus werden zwei Lehrbeauftragte eingebunden.

Ordnungen und Prozesse zur Berufung sind definiert. Das Netzwerk Hochschuldidaktische Weiterbildung Nordrhein-Westfalen hdw nrw bietet für die Lehrenden Weiterbildungsmöglichkeiten an. Die Hochschule Hamm-Lippstadt verpflichtet alle neuberufenen Professor/innen zur Teilnahme an einem fünftägigen Basiskurs. Des Weiteren wurde an der Hochschule Hamm-Lippstadt zum November 2019 eine Stelle für Hochschuldidaktik eingerichtet. Als weiteres Element der Personalentwicklung und -qualifizierung werden die studiengangsinternen Dozentenaustauschrunden genannt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Professor/innen im Studiengang haben langjährige praktische Erfahrungen und weisen eine geeignete wissenschaftliche Qualifikation auf. Zudem besteht durch die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen die Möglichkeit der Weiterqualifikation „on the job“. Zu kritisieren ist jedoch, dass es nicht, wie an anderen Hochschulen üblich, die Möglichkeit der Inanspruchnahme eines Lehrfreisemesters gibt. Dies wäre gerade in der aktuellen Zeit, in der viele Veränderungen zu neuen technischen, organisatorischen und personellen Konzepten führen, eine wichtige Maßnahme, um am Puls der Zeit in der Lehre aktuelle Inhalte vermitteln zu können. Zudem gibt es derzeit an der Hochschule keine spezifische Forschungsstrategie bzw. ein entsprechendes Forschungskonzept. Forschung ist ein wesentlicher Treiber, um aktuelle Entwicklungen zu erkennen und ggf. selbst weiterzutreiben. Es wird daher empfohlen, geeignete Konzepte für die Personalfreistellung zu finden und die Entwicklung einer eigenen Forschungskultur zu etablieren.

Die Lehre wird überwiegend durch hauptberufliche Professor/innen bzw. Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben erbracht. Adäquate Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung sind entsprechend den üblichen Gegebenheiten an staatlichen Hochschulen vorhanden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, geeignete Konzepte für die Personalfreistellung zu finden und die Entwicklung einer eigenen Forschungskultur zu etablieren.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Der Studienbetrieb findet auf dem neuen Campus in Lippstadt statt, der aus vier Gebäudeteilen besteht: Verwaltungsgebäude mit Mensa und Campus Office (L1), Hörsaalgebäude, Verwaltungsgebäude mit Bibliothek (L2), Seminarräume, Laborgebäude, Bürogebäude mit den Departments (L3) und Seminarräume, Laborgebäude, Bürogebäude.

Derzeit umfasst der Bibliotheksbestand mehr als 25.000 gedruckte Bücher, aktuelle Zeitschriften und Zeitungen. Darüber hinaus können Studierende auf über 37.000 e-Books sowie 6.800 e-Journals kostenlos zugreifen. Drei nicht-wissenschaftliche Mitarbeiter/innenstellen sind vorhanden.

Der Studiengang greift auf die am Campus vorhandenen Hörsäle, Seminarräume und PC-Räume zurück. Weiterhin wurde das Lean Management Labor genutzt, das mit folgenden Gerätschaften ausgestattet ist: flexibles, manuelles, verkettetes Arbeitssystem, Kanban-Regalen und Kanban-Tafel, Modellfräse zur Veranschaulichung der Methode SMED, Heijunka-Board und Shopfloorboard sowie Tracking-System zur Ermittlung von Produktionskennzahlen und ergonomischem Arbeitsplatz mit digitaler Werkerassistenz und Kamera, Eye-Tracking-System zur Optimierung von Arbeitsabläufen, AR-Brille, gerontologischer Testanzug zur Alterssimulation und Multimessgerät für die Arbeitsplatzanalyse.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang verfügt über eine angemessene Ressourcenausstattung, insbesondere nichtwissenschaftliches Personal und Raum- und Sachausstattung (inkl. IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel). Als eine der Stärken werden gut ausgestattete Labore genutzt, was den Studierenden ermöglicht, neue Anforderungen aus der Unternehmenspraxis zu erproben. Dazu gehört auch die Fähigkeit, Arbeitsmethoden und -techniken effektiv auf die Lösung von Aufgaben und Problemen anzuwenden (Methodenkompetenz) sowie erworbenes Fachwissen situationsgerecht einzusetzen

Die Gutachtergruppe konnte sich beim Vor-Ort-Besuch im Rahmen einer Besichtigung ein eigenes Bild von den Räumlichkeiten und der zugehörigen Ausstattung machen:

Das Lean Management Labor versetzt die Studierenden in die Lage, das theoretische Wissen zu Produkt-Entwicklung und -Herstellung zu proben und optimieren.

Im Labor der Füge- und Verbindungstechnik stehen für nicht lösbare Verbindungen ein Simulator (AR/VR) für Metallschweißen sowie Schweißanlagen sowie eine Press-Einrichtung für das Durchsetzfügen („Clinchen“) von Metallblechen (wie zum Beispiel Verbinden von Stahl und Aluminium; auch als Ersetzen / Ergänzen von Punktschweißung) zur Verfügung.

Diese Labore und Ausstattungen haben (bei den Gutachtern) besten Eindruck hinterlassen, denn sie versetzen die Studierenden in die Lage, das theoretische Wissen zu Arbeitsmethoden und -techniken schlanker Produktionsprozesse sowie zur Produkt-Entwicklung und -Herstellung zu proben und zu optimieren.

Zur Erweiterung und Vertiefung von Kompetenzen empfiehlt die Gutachtergruppe, mehr als bisher die Ressourcen- und Wissenseinrichtungen mit den vernetzten Hochschulen in Ostwestfalen-Lippe wahrzunehmen, z.B. mittels Exkursionen bzw. Vortragsveranstaltungen. Auf diese Weise könnten der Austausch bzw. die Vermittlung neuester technologischer Erkenntnisse befördert und Möglichkeiten für ggf. gemeinsame wissenschaftliche Forschungsvorhaben z. B. in den Bereichen Lean Management, KI-Methoden, Leichtbau- und Verbund-Bauweisen geschaffen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

- Zur Erweiterung und Vertiefung von Kompetenzen empfiehlt die Gutachtergruppe, mehr als bisher, die Ressourcen- und Wissenseinrichtungen mit den vernetzten Hochschulen in Ostwestfalen-Lippe wahrzunehmen, z.B. mittels Exkursionen bzw. Vortragsveranstaltungen.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Im Studiengang sind die als Prüfungsformen Klausuren, semesterbegleitende Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung, Hausarbeiten und Referate vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die angestrebten Qualifikationen und Kompetenzziele sind für alle Module in den jeweiligen Modulbeschreibungen sichtbar hinterlegt. Die Prüfungsplanung geschieht auf Basis der Modulhandbücher. Bei Wiederholungsprüfungen kommen vereinzelt andere Prüfungsformen als im Modulhandbuch angegeben zum Einsatz. Während der Corona-Zeit gab es Abweichungen aufgrund organisatorischer Zwänge.

Allerdings erlangte die Gutachtergruppe im Verfahren den Eindruck, dass nicht alle gewählten Prüfungsformen zu den zu vermittelten Lerninhalten bzw. Lernzielen/Kompetenzen passen. Zusätzlich stimmten die in den Modulbeschreibungen erwähnten Prüfungsformen nicht mit den schlussendlich durchgeführten Prüfungsarten überein. Die Gutachtergruppe hielt es für wichtig, dass auf eine abwechslungsreiche und vorrangig adäquate Wahl der Prüfungsformen für alle Module geachtet wird, welche die erlangten Kompetenzen geeignet prüfen und bewerten, damit daraus eine nützliche Aussage zum Wissensstand der Studierenden abgeleitet werden kann. Daher wurde im Verfahren angeregt, im Rahmen der ohnehin erforderlichen Überarbeitung der Modulbeschreibungen auch das jeweilige didaktische Konzept noch einmal zu überprüfen und die Prüfungsformen ggf. an die zu vermittelnden Kompetenzen anzupassen.

Wie bereits in Kapitel II.3.1 dargelegt, wurden die Modulbeschreibungen nach der Begehung in aktualisierter Form vorgelegt. Nach eigenen Angaben hat die Hochschule im Zuge der Aktualisierung auch die jeweiligen didaktischen Konzepte noch einmal überprüft. Somit haben einige von der Gutachtergruppe für relevant empfundene Begriffe Einzug in das überarbeitete Modulhandbuch erhalten. [Vgl. Kapitel II.3.1.]

Weiterhin wurden auch die Prüfungsformen in einigen Modulen überarbeitet und damit besser an die gelehrt Inhalte angepasst. Bspw. wird das Modul „Consulting Skills: Leadership“ nun durch eine semesterbegleitende Seminararbeit und eine anschließende Präsentation geprüft. Weiterhin wurden auch in den Modulen „Unternehmensführung“ und „Unternehmenssteuerung“ Anpassungen in der Prüfungsart vorgenommen. Die Verabschiedung weiterer Änderungen durch den Departmentrat ist für April 2023 geplant. Die Gutachtergruppe hält das nun vorliegende Gesamtkonzept für das Prüfungssystem für stimmig.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Alle Angelegenheiten des Departments Lippstadt 1 obliegen der Verantwortung des/der Head of Department. Der/die Head of Department ist für die Konzeption und Durchführung des gesamten Studienangebots verantwortlich. Für jeden einzelnen Studiengang gibt es darüber hinaus eine Studiengangsleitung; für jedes einzelne Modul eine/n Modulverantwortliche/n. Der/die Head of Department ist zusammen mit den Studiengangsleitungen zuständig für die inhaltliche Abstimmung des Lehrangebots. Für jede Semesterkohorte wird vom Study Support (zentrale Stunden- und Prüfungsplanung) in Zusammenarbeit mit dem/der Head sowie den Studiengangsleitungen ein überschneidungsfreier Stundenplan bzgl. der Pflichtveranstaltungen bzw. ein möglichst überschneidungsfreier Stundenplan für Wahlpflichtveranstaltungen erstellt. Neben der fachlichen Beratung durch die Lehrenden sollen die Studierenden über den gesamten Verlauf des Student-Life-Cycle durch verschiedene zentrale Service- und Beratungseinrichtungen der Hochschule Hamm-Lippstadt unterstützt werden.

Die letzten drei Wochen der Vorlesungszeit gelten als Prüfungszeitraum des Semesters. Eine Modulprüfung wird in dem Semester angeboten, in dem das Modul stattfindet. Wird das Modul im darauffolgenden Semester nicht erneut angeboten, soll im regulären Prüfungszeitraum eine Wiederholungsprüfung angeboten werden.

Die Terminkoordination der Prüfungen erfolgt zentral für alle Hochschulstandorte und alle Studiengänge durch den Study Support (zentrale Stunden- und Prüfungsplanung). Bei der Planung der Prüfungen soll sichergestellt werden, dass sowohl die regulären Prüfungen als auch die Wiederholungsprüfungen innerhalb eines Studiengangs überschneidungsfrei sind. Darüber hinaus wird laut Selbstbericht auf eine gleichmäßige Verteilung der regulären Prüfungen innerhalb eines Studiengangs geachtet.

Als Grundlage für die Ermittlung der Arbeitsbelastung der Studierenden wird gemäß Selbstbericht die Summe der Zeit berücksichtigt, die die Studierenden benötigen, um ein definiertes Lernergebnis/Lernziel zu erreichen. Der Workload der Studierenden wird durch drei entsprechende Fragen im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation überprüft.

Im Wintersemester 2021/22 wurde im Studiengang ein Mentor/innenprogramm namens „TCM-Buddy“ initiiert, durch welches den Studierenden insbesondere der Einstieg in das Masterstudium erleichtert werden soll. Über die Lernplattform haben die Teilnehmer/innen gemäß Selbstbericht die Möglichkeit, sich im Rahmen des Programms untereinander kennenzulernen, regelmäßig auszutauschen, ein Netzwerk oder auch Lerngruppen zu bilden u.v.m.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Den Studierenden des vorliegenden Studiengangs wird ein planbarer und verlässlicher Studienablauf durch den Fachbereich gewährleistet. Die Studienorganisation ermöglicht ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit. Alle Pflichtveranstaltungen und Prüfungen finden überschneidungsfrei statt und werden frühzeitig an die Studierenden kommuniziert. Weiterhin finden alle Veranstaltungen für die Studierenden in einem hinreichend regelmäßigen Turnus statt. Der Workload entspricht dem angegebenen Zeitaufwand der jeweiligen Module und wird in regelmäßigen Erhebungen evaluiert und mit den Studierenden besprochen.

Jedes Modul wird am Semesterende mit einer Prüfung beendet. Hierbei werden allerdings nicht alle Module gleichwertig mit 5 Leistungspunkten bewertet. Sowohl im ersten („Technisches Management“ und „Produktgestaltung und Produktentwicklung“) als auch im zweiten Semester („Unternehmensführung“ und „Unternehmenssteuerung“) sind jeweils zwei große Moduleinheiten mit 10 CP im Curriculum verankert. Diese werden trotz Drittelung der Lehrveranstaltungen abschließend als ein Modul geschlossen geprüft. Auf

Nachfrage waren sich die befragten Studierenden und Alumni nicht einig, ob eine große umfassende Klausur oder drei kleinere Prüfungen den separaten Lehrveranstaltungen entsprechend vorteilhafter wären.

Das Curriculum beinhaltet mehrere Module mit einem Modulumfang von 10 CP. Diese Modulgröße erschwert aus der Sicht der Gutachtergruppe eine individuelle Studienplanung und beeinträchtigt die Modularisierung des gesamten Studienprogramms und schränkt auch die Mobilität der Studierenden ein, weil die Anrechnung extern erbrachter Leistungen erschwert wird. Die Diskussion hat gezeigt, dass diese Herausforderung bereits erkannt wurde. Innerhalb des Departments ist geplant, eine einheitliche Modulgröße von 5 CP zu etablieren. Dies ist auch für den vorliegenden Studiengang vorgesehen.

Das Programm erscheint dennoch gut studierbar, das haben auch die im Verfahren befragten Studierenden und Alumni bestätigt. Dies spiegelt sich jedoch nicht in den vorgelegten Daten der Hochschule wider. Viele Studierende möchten sich eine individuelle Flexibilität offen- und beibehalten. Somit schreiben sich die Studierenden überwiegend in die Vollzeitvariante ein, obwohl im Vorhinein bereits eine Überschreitung der Regelstudienzeit absehbar war. Das Teilzeitstudium wird aktiv beworben, aber von den Studierenden nicht angenommen. Beim Teilzeitstudium steht die doppelte Studienzeit zur Verfügung. Es gibt jedoch kein gesondertes Lehr-Angebot für Teilzeitstudierende. Das Studienangebot ist grundsätzlich auf drei Tage pro Woche verteilt, sodass den Studierenden zwei volle Tage zur freien und eigenen Verfügung verbleiben. Im Zuge des Teilzeitstudiums kann es noch weiter entzerrt bzw. gestreckt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang kann auch in Teilzeit studiert werden. Hier beträgt die Regelstudienzeit sechs Semester. Pro Semester sollen 15 CP erworben werden. Für Voll- und Teilzeitstudium sind exemplarische Studienverlaufspläne vorhanden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang ist grundsätzlich teilzeitgeeignet und unterstützt somit auch Studierende, die berufsbegleitend oder berufsintegrierend studieren wollen. Dafür werden die Vorlesungen vor Ort auf zwei konsekutive Tage (Vollzeitstudium drei Tage) geplant.

Das Programm erscheint gut studierbar, das haben auch die im Verfahren befragten Studierenden und Alumni bestätigt. Dies spiegelt sich jedoch nicht in den vorgelegten Daten wider. Die Hochschule konnte im Verfahren glaubhaft erläutern, dass viele Studierende nicht in Vollzeit studieren und keinen Abschluss in Regelstudienzeit anstreben. Die Gutachter/innen empfehlen, Anreize für die Einschreibung ins Teilzeitstudium zu schaffen, um der entstehenden Verwässerung der Statistik entgegenzuwirken.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachter/innen empfehlen, Anreize für die Einschreibung ins Teilzeitstudium zu schaffen, um der entstehenden Verwässerung der Statistik entgegenzuwirken.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Sachstand

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs soll in regelmäßigen Abständen, im Rahmen verschiedener Gremien, überprüft und weiterentwickelt werden. Dazu zählt laut Selbstbericht z. B. der Austausch mit Lehrenden des Studiengangs untereinander und mit den anderen Professoren/innen des Departments. Aus dem Kollegium heraus sollen neue Ideen für die fachlich-inhaltliche Gestaltung angeregt werden, beispielsweise wurde die Veranstaltung „Finanzmanagement und Entscheidungstheorie“ neu eingebracht. Darüber finden gemäß Selbstbericht hochschulinterne Austauschrunden mit Studiengangsleiter/innen statt, wodurch Impulse von anderen Studiengängen aufgenommen werden können. Als ein weiteres Instrument wird der direkte Austausch mit den Studierenden genannt, um das Studium fachlich sowie die Studierbarkeit zu verbessern.

Um die fachlichen Inhalte auf dem aktuellen Stand der Technik und Wissenschaft zu halten, sollen die Lehrenden ihre Erfahrungen und ihre Kontakte einfließen lassen, die sie bei der Durchführung von (z. B. Forschungs- und Drittmittel- oder Lehr-)Projekten und bei der Betreuung von Praxissemester-/Bachelor- und Masterarbeiten gewinnen. Darüber hinaus nehmen Lehrende laut Selbstbericht an Tagungen und Kongressen teil, beispielsweise dem „Management und Controlling Kongress (ManCon)“, an dem Vertreter/innen der Forschung, Manager/innen mittelständischer Unternehmen und Großkonzernen zusammenkommen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, sind aktuell und inhaltlich adäquat. Die im Selbstbericht und im Gespräch definierten Ausbildungsziele treffen den Kern der von Ingenieur/innen vom Arbeitsmarkt erwarteten Qualifikationen: strukturelle Kompetenzen auf der Basis eines breiten und fundierten Wissens, Methodenkompetenz sowie eine im Master-Studiengang vertiefte Fachkompetenz.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Der fachliche Diskurs auf nationaler und ggf. internationaler Ebene wird systematisch berücksichtigt.

Neben seiner guten Praxisorientierung vermittelt der Studiengang den Studierenden eine Qualifikation zur wissenschaftlichen Arbeit und ermöglicht ihnen eine individuelle Schwerpunktsetzung, um ihre Weiterqualifikation gezielt und ggf. in eine Richtung zu entwickeln.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Zur Qualitätssicherung und -entwicklung sowie zum kontinuierlichen Monitoring ihrer Studiengänge setzt die Hochschule Hamm-Lippstadt gemäß Selbstbericht verschiedene Qualitätssicherungsinstrumente entlang des Student-Life-Cycle ein. So werden zur flächendeckenden Überprüfung der Qualität des Lehrangebots sowie zur Angemessenheit des studentischen Arbeitsaufwands regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen einschließlich Workload-Überprüfungen durchgeführt. Des Weiteren führt die Hochschule Hamm-Lippstadt im Rahmen von NRW-weiten Befragungsiniciativen Absolventenbefragungen und Studierendenbefragungen durch, um Rückmeldungen zur Qualität der Studienangebote sowie zu den Rahmenbedingungen von Studium und Lehre zu erhalten und ggf. dezentral wie zentral Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung und

Weiterentwicklung abzuleiten. Details zu den einzelnen Befragungsinstrumenten sind in der Evaluationsordnung der Hochschule Hamm-Lippstadt geregelt. Dort ist festgelegt, dass die Lehrenden die Studierenden über die Ergebnisse der evaluierten Lehrveranstaltung vor Ende des Semesters informieren.

Aus den Rückmeldungen der Studierenden und der Lehrenden zum Studiengang „Technical Consulting und Management“, den Einschreibezahlen von rund 20 Studierenden je Semester und der Abbrecherquote von unter 20 % schließt die Studiengangsleitung, dass das Studienkonzept in sich schlüssig und ansprechend ist. Bisher gab es insgesamt 161 Studienanfänger/innen, von denen 67 ihr Studium erfolgreich absolviert haben (Stand 09/2021). Vereinzelt konnten Absolventen/innen unmittelbar nach ihrem Masterabschluss mit einem Promotionsstudium beginnen. Für den Abschlussjahrgang 2019 fand erstmals eine Befragung der Absolvent/innen statt, die Ergebnisse konnten aufgrund der geringen Studierendenzahlen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht ausgewertet werden. Aktuell werden 33 Absolvent/innen des Abschlussjahrgangs 2020 befragt, sodass gemäß Selbstbericht bei einer guten Rücklaufquote zu erwarten ist, dass die Ergebnisse auch ausgewertet werden können. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation zeigen laut Selbstbericht, dass die Studierenden das Studium im Studiengang „Technical Consulting und Management“ positiv einschätzen, diese liegen zwischen „sehr gut“ und „gut“.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es werden Lehrveranstaltungsevaluationen, Untersuchungen zum studentischen Workload sowie Absolventenbefragungen und Auswertungen des Studien- und Prüfungsverlaufs sowie der Studierenden-/Absolventenstatistiken durchgeführt. Aus diesem Monitoring werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet.

Die Hochschule konnte im Verfahren plausibel darlegen, dass die Studierbarkeit gegeben ist, auch wenn die Daten dies nicht unmittelbar belegen [vgl. Kapitel II.3.7].

Abgeleitete Maßnahmen werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse der Evaluationen für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Als ein weiteres Evaluierungsinstrument wird empfohlen, einen strukturierten Austausch mit den Studierenden und Alumni durchzuführen, um ein direktes Feedback zu erhalten und das Studium fachlich sowie die Studierbarkeit kontinuierlich zu verbessern (mit Methoden wie z. Bsp. „world café“, „6 aus 5 Ideenfindung“ etc.).

Die Beteiligten werden angemessen über die Ergebnisse der Evaluationen und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Als ein weiteres Evaluierungsinstrument wird empfohlen, einen strukturierten Austausch mit den Studierenden und Alumni durchzuführen, um das Studium fachlich sowie die Studierbarkeit kontinuierlich zu verbessern (mit Methoden wie z. Bsp. „world café“, „6 aus 5 Ideenfindung“ etc.)

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Die Sicherung der Chancengleichheit von Frauen und Männern ist laut Selbstbericht ein integraler Bestandteil der Gleichstellungsarbeit an der Hochschule Hamm-Lippstadt. Von der Konzipierung neuer Studiengänge bis hin zu wachsenden Hochschulstrukturen und -prozessen ist die Hochschule laut Selbstbericht bestrebt, einen zentralen nachhaltigen Beitrag zur Gleichstellung ihrer Studierenden und Beschäftigten zu leisten und von Beginn an eine gendersensible Bewusstseinsbildung zu fördern. Konzeption und Umsetzung gleichstellungsrelevanter Maßnahmen ist Aufgabe der zentralen Gleichstellungsbeauftragten. Die Schaffung einer familiengerechten Infrastruktur, die Erhöhung der Frauenanteile, insbesondere bei den Professuren und bei den Studierenden, das Bildungsangebot zur Angleichung von unterschiedlichen Wissensständen für Studienanfänger/innen und die Nachwuchsförderung von Studentinnen sind nach Darstellung im Selbstbericht Beispiele für das Gender- und Diversity-Management der Hochschule Hamm-Lippstadt. Weiterhin wurden Eltern-Kind-Büros an beiden Standorten eingerichtet, Möglichkeit zur Telearbeit eingeführt, und das e-Learning Angebot „Digitaler Hörsaal“ etabliert. Zudem ist die Hochschule 2018 der Charta „Familie in der Hochschule“ beigetreten. Die Hochschule verfügt über einen Gleichstellungsplan.

In der Prüfungsorganisation ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung vorgesehen. Der Prüfungsausschuss regelt darüber hinaus bei der Prüfungsorganisation den Nachteilsausgleich für Studierende, die die allein verantwortliche Pflege naher Angehöriger übernommen haben oder Eltern minderjähriger Kinder sind. Eine Arbeitsgruppe befasst sich derzeit mit der Erarbeitung eines Konzepts zum Nachteilsausgleich für Studierende mit physischen oder psychischen Beeinträchtigungen.

In 2021 wurde innerhalb des Departments ein Gleichstellungsteilplan samt Maßnahmenkatalog erstellt und im Departmentrat verabschiedet, mit dem Ziel, die Geschlechtergerechtigkeit und den Nachteilsausgleich zu verbessern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über hinreichend etablierte und angewandte Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen.

Die befragten Studierenden bestätigen die von Ihnen wahrgenommene Geschlechtergerechtigkeit in Ihrem Studienverlauf. Den nur geringen Anteil weiblicher Studierender (durchschnittlich < 25%) erklärt die Departmentleitung mit der MINT-Ausrichtung des Studiengangs. Bei den vorgelegten Daten zu der Abschlussquote der Studierenden zeigt sich eine konstante Quote, so dass nicht von einem Studienabbruch v.a. bei weiblichen Studierenden ausgegangen werden kann. Die Departmentleitung versucht darüber hinaus, bei den verschiedenen Studieninformationstagen (auch digital) bzw. in den Bachelorstudiengängen der HS gezielt weibliche Studieninteressierte anzusprechen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

keine

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer

- Prof. Dr. Olaf Passenheim, Hochschule Emden/Leer,
Fachbereich Wirtschaft, Denomination: Unternehmensführung
- Prof. Dr. habil. Herwig Winkler, Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg,
Fakultät 3 Maschinenbau, Elektro- und Energiesysteme, Lehrstuhl für Produktionswirtschaft

Vertreter der Berufspraxis

- Dipl.-Ing Alfons Jakob, Innovation – Organisation – Realisierung, Paderborn

Studierende

- Nora Otto, Studentin der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Technical Consulting und Management

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung¹⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	Insgesamt	davon Frauen	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2019/2020	11	3	0	0	0%	4	2	36%	4	2	36,36%
SS 2019	16	2	0	0	0%	6	2	38%	8	2	50,00%
WS 2018/2019	17	7	0	0	0%	6	2	35%	9	4	52,94%
SS 2018	54	11	6	4	11%	26	6	48%	33	6	61,11%
Insgesamt	98	23	6	4	6%	42	12	43%	54	14	55,10%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Technical Consulting und Management

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung¹⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾	3	3	0	0	0
WS 2020/2021	6	5	0	0	0
SS 2020	1	12	0	0	0
WS 2019/2020	5	15	0	0	0
SS 2019	0	6	0	0	0
Insgesamt	15	41	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Technical Consulting und Management

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung¹⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾	0	4	2	0	6
WS 2020/21	0	6	3	2	11
SS 2020	0	6	7	0	13
WS 2019/20	0	20	0	0	20
SS 2019	6	0	0	0	6

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	10.08.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	07.01.2022
Zeitpunkt der Begehung:	03.11.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Departmentleitung, Studiengangverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen Qualitätsmanagement, Studierende und Alumni
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hörsäle, Seminarräume, Labore

Erstakkreditiert am:	von 04./05.12.2017 bis 30.09.2023
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.